Fahrzeugtechnik - Nutzfahrzeugtechnik (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Die Ausbildung zum/zur Nutzfahrzeugtechniker*in erfolgt im Lehrberuf Fahrzeugtechnik im Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik und dauert 4 Jahre. Die Ausbildung ist ab 1. Jänner 2027 möglich.

Fahrzeugtechniker*innen in der Nutzfahrzeugtechnik führen Wartungs- und Reparaturarbeiten an Nutzfahrzeugen wie LKWs, Bussen oder Sonderfahrzeugen, wie z. B. Tanklastwägen, Kranwägen oder Feuerwehrfahrzeugen durch. Sie warten und ersetzen mechanische Teile am Fahrwerk und Motor und ersetzten elektrische und elektronische Bauteile, wie Beleuchtungs-, Zünd- und Startanlagen, Fahrtenschreiber, Bordcomputer und Alarmanlagen. Sie nehmen Einstellungen am Motor, an den Bremsen, an der Lenkung oder an der Lichtanlage vor und führen die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheits- und Umweltüberprüfung ("Pickerlprüfung") durch. Bei ihrer Arbeit hantieren sie mit elektronischen Mess- und Prüfgeräten, aber auch mit Handwerkzeugen wie Schraubenzieher, Schraubenschlüssel, Feilen, Zangen usw. und mit Maschinen und Anlagen wie Hebebühnen.

Besondere Anforderungen in der Arbeit von Fahrzeugtechniker*innen gibt es in der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen mit Hybrid- und Elektroantrieben dar, die besondere Sicherheitsanforderungen stellen, sowie die zunehmende Automatisierung der Fahrzeuge durch digitale Steuerungen und Fahrassistenzsysteme.

Nutzfahrzeugtechniker*innen arbeiten in Kfz-Werkstätten, Verkehrsbetrieben und Fuhrparks von Unternehmen eigenständig und im Team mit Vorgesetzten und Berufskolleg*innen und haben Kontakt mit ihren Auftraggeber*innen und Kundinnen und Kunden. In Industriebetrieben arbeiten Nutzfahrzeugtechniker*innen auch bei der Herstellung von Nutzfahrzeugen mit.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- technische Unterlagen lesen und verwenden
- Schäden am Nutzfahrzeug durch Überprüfen der wichtigsten Teile und Komponenten (Fahrgestell, Motor, Karosserie) mit Hilfe mechanischer, elektrischer und elektronischer Mess- und Prüfverfahren feststellen, Fehlerdiagnosen durchführen
- Materialien, Ersatzteile, Werkzeuge und Hilfsmittel auswählen und beschaffen
- Bauteile des Fahrwerkes (z. B. Radaufhängung, Lenkung, Bremsen, Räder) prüfen, ausbauen, montieren und warten
- Reparaturarbeiten an mechanischen, elektromechanischen und elektrischen Teilen des Fahrzeuges durchführen
- Teile, die einer starken Beanspruchung ausgesetzt sind (z. B. Zündkerzen, Luftfilter) austauschen
- Werkstoffe wie Metallteile, Bleche und Kunststoffteile bearbeiten: Messen, Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Reiben, Gewindeschneiden, Schweißen, Schleifen und Trennschleifen
- elektrische und elektronische Einrichtungen wie z. B. Heiz- und Klimaanlagen, Entertainment-Center, Navigationssysteme, Freisprechanlagen und Alarmanlagen, EC-Kontrollgeräte, Geschwindigkeitsbegrenzer/Tempomaten einbauen, warten und reparieren
- regelmäßige Servicearbeiten wie "Pickerlprüfung" durchführen: Motor, Bremsen, Lichtanlagen, Abgaswerte etc. an entsprechenden Prüfständen und mit verschiedenen Messgeräten kontrollieren, Ergebnisse dokumentieren
- Prüf-, Service- und Reparaturarbeiten an Alternativantrieben und Hochvoltsystemen (HV-Systemen) gemäß den Definitionen der Hersteller durchführen (z. B. an Elektromotoren, Hybridantriebe, Brennstoffzellenantrieben und damit verbundenen Systemen)
- Kühl- und Schmiermittel und andere Flüssigkeiten prüfen und tauschen
- Kundinnen und Kunden über die Handhabung und Wartung der Fahrzeuge beraten und informieren
- Arbeitsprotokolle, Wartungs- und Serviceprotokolle, Kundenkarteien führen

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- gute körperliche Verfassung
- Anwendung generativer KI und von KI-Assistenzsystemen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gutes Augenmaß
- technisches Verständnis
- Zahlenverständnis und Rechnen

- Aufgeschlossenheit
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung

- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- gute Beobachtungsgabe
- räumliches Vorstellungsvermögen
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein

- Kreativität
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- Prozessverständnis
- systematische Arbeitsweise

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft